

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV01/2010-371 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.11.2010 Einreicher: Bürgermeister
Festlegung der Unterrichts- und Lernmittelkosten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln für die Grundschule Dorf Mecklenburg ab dem Schuljahr 2011/2012	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Kostenbeitrag gemäß § 54 Abs. 2 Satz 3 SchulG M-V i. V. m. § 1 Abs. 1 Grenzbetragsverordnung auf 30 EUR festzusetzen.

Sachverhalt:

Für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht verbraucht werden, können gemäß § 54 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern Schulgeldbeiträge erhoben werden. Die Schulgeldbeiträge umfassen Kosten für die im Fachunterricht benötigten Materialien. Diese werden durch § 1 Abs. 1 der Grenzbetragsverordnung vom 11.Juli 1996 auf höchstens 60 DM je Schuljahr festgesetzt.
 Ab dem Schuljahr 2011/2012 erfolgt eine Refinanzierung über einen Refinanzierungsbescheid.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	